

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Säuglingsnahrung und helfen bei den ärztlichen Konsultationen der Mütterberatungsstelle.

*

An der kantonalen Entbindungsanstalt finden auch die Hebammenlehrgänge statt. Dauer ein Jahr. Zugelassen werden nur Aspirantinnen, die nicht weniger als 20 und nicht über 32 Jahre alt sind. Sie sollen womöglich gute Realschulkenntnisse, sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen. — Lehrgeld für St. Galler Bürgerinnen Fr. 2.75 pro Tag (für die Verpflegung). Kein Kursgeld. Außerkantonalen Kursteilnehmerinnen Kurs-honorar von Fr. 100.— nebst Verpflegungstaxe von Fr. 3.75 pro Tag.

Das Kinderheim der Hilfsgesellschaft St. Gallen¹⁾

bildet in zweijährigen Kursen Vorgängerinnen aus. Die Schülerinnen verbringen ein Jahr im Kinderheim, ein Viertel- bis ein Halbjahr an der Gebäranstalt; der Rest der Lehrzeit ist der Privatpflege gewidmet oder dem Pflegerinnendienst in verschiedenen Anstalten. Eintrittsalter mindestens 20 Jahre. Schulgeld Fr. 660.— im Kinderheim und Fr. 340.— bis Fr. 500.— an der Gebäranstalt. Diplom.

*

Kurse von acht Monaten für Säuglingspflegerinnen finden auch statt in den städtischen Kinderkrippen.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Graubünden.

Allgemeines. Im Kanton Graubünden geschieht die Gymnasialausbildung der jungen Mädchen mit derjenigen der Knaben im Progymnasium und Gymnasium der Kantonsschule Chur. Eine private Ausbildungsgelegenheit nur für Mädchen besteht am hochalpinen Töchterinstitut Fetan, eine private gemischte am alpinen Pädagogium Fridericianum in Davos-Platz.

Die Primarlehrerinnen werden ausgebildet im gemischten Lehrerseminar der Kantonsschule in Chur und im Lehrerinnenseminar des privaten Töchterinstituts St. Josef in Ilanz.

¹⁾ Anerkannt vom Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund.

Die Kindergärtnerinnenkurse finden statt an der Frauenschule Klosters, die Arbeitslehrerinnen- und Hauswirtschaftslehrerinnen - Ausbildung geschieht an der Bündnerischen Frauenschule in Chur.

Für den kaufmännischen Beruf bilden aus die Töchterhandelsschule der Stadt Chur, die Handelsschule im Töchterinstitut Ilanz (privat) und in dessen Filiale in Chur („Constantineum“) und die Handelsschule des hochalpinen Töchterinstituts Fetan (privat).

Für unsere Darstellung in Betracht kommen:

Die kantonale bündnerische Frauenschule in Chur.

Die Bündnerische Frauenschule in Chur ist aus zwei Bildungsanstalten herausgewachsen, aus der Frauenarbeitsschule und aus der von der Gemeinnützigen Gesellschaft begründeten Koch- und Haushaltungsschule. Die Frauenarbeitsschule besteht seit 1888, die Haushaltungsschule seit 1895. Die Verschmelzung erfolgte 1912. Der Name Bündnerische Frauenschule wird seit 1918 verwendet.

Es bestehen an der Schule die nachfolgenden Bildungsgelegenheiten:

a) Kurse für interne Schülerinnen.

Jahreskurse.

Sie umfassen: Praktischen Unterricht in Kochen, Einmachen, Waschen, Bügeln, Hausarbeiten, Gartenbau, Weißnähen, Kleidernähen und Nebenfächern (siehe Weiß- und Kleidernähen). — Theoretischen Unterricht in Haushaltungskunde, Lebenskunde, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Krankenpflege, Gartenbaukunde, hauswirtschaftlicher Buchführung, deutscher Sprache, Freihandzeichnen, Schnittmusterzeichnen.

Beginn der Kurse: Mitte April und anfangs Oktober.

Kursgeld: Fr. 1200.— (Besorgung der Leibwäsche ist eventuell inbegriffen). Ermäßigung oder Erlaß des Kursgeldes ist möglich.

Auf Wunsch der Eltern können die Schülerinnen dieser Kurse auch Unterricht in Fremdsprachen oder Musik haben. Um jedoch vorerst den Töchtern eine Vertiefung in die hauswirtschaftlichen Arbeiten und Kenntnisse zu ermöglichen, darf dieser Unterricht erst im zweiten Semester einsetzen. Die Auslagen für die Privatstunden sind von den Schülerinnen selbst zu tragen.

Sechsmonatige Haushaltskurse.

Sie umfassen: Praktischen Unterricht in Kochen, Einmachen, Waschen, Bügeln, Hausarbeiten, Gartenbau, Flicken, eventuell auch Nähen. — Theoretischen Unterricht in Haushaltungskunde (Einrichtung und Pflege der Wohnung, Behandlung verschiedener Fußböden, Wände, Möbel etc., Anschaffung und Instandhaltung der Wäsche und Kleider, Anforderungen in bezug auf Form, Material und Garnitur); Lebenskunde (Besprechungen über unsere äußere und innere Stellung zu der Arbeit, über den Verkehr mit unseren Mitmenschen, über die Entwicklung unserer seelischen und geistigen Kräfte); Ernährungs- und Nahrungsmittellehre; Gesundheitslehre; Krankenpflege; hauswirtschaftlicher Buchführung; Gartenbaukunde.

Beginn der Kurse: Mitte April und anfangs Oktober.

Kursgeld: Fr. 480.— (für Schülerinnen, welche Bündnerinnen sind oder sich während mindestens drei Jahren im Kanton Graubünden aufhalten; Besorgung der Leibwäsche ist inbegriffen). — Kursgeld: Fr. 600.— für außerkantonale Schülerinnen. Ermäßigung oder Erlaß des Kursgeldes ist möglich.

Sechsmonatige Kurse für Weiß- und Kleidernähen (auch für externe Schülerinnen).

Sie umfassen: Praktischen Unterricht in den Hauptfächern Weiß- und Kleidernähen und in den Nebenfächern Flicken, Sticken, Bügeln, Wollfach, Klöppeln, Frivolité, Knüpfen, Nadelspitze, Durchbruch, Filet. — Theoretischen Unterricht in Schnittmusterzeichnen, Freihandzeichnen, Warenkunde.

Beginn der Kurse: Mitte April und anfangs Oktober.

Kursgeld und Pension (ohne Wäsche): Fr. 600.—.

Die Schülerinnen dieser Kurse haben Gelegenheit, Unterricht in deutscher Sprache zu nehmen. Extraentschädigung.

Wer Nähkurse von dreimonatiger Dauer für Weiß- oder Kleidernähen besuchen will, muß das 17. Altersjahr erfüllt haben und hat neben Unterricht im Hauptfach wöchentlich einen Nachmittag Flicken.

Kursgeld: Fr. 300.—. Ermäßigung oder Erlaß des Kursgeldes ist möglich.

Kursbeginn: Anfangs Januar, Mitte April, Mitte Juli, Anfangs Oktober.

b) Kurse für externe Schülerinnen.

Die sechsmonatlichen Kurse in Weiß- und Kleider-
nähen sind auch den externen Schülerinnen zugänglich. Statt
der den ganzen Tag dauernden dreimonatlichen Nähkurse kön-
nen die Schülerinnen diese Nähkurse von sechs Monaten wäh-
rend des halben Tages besuchen. Für externe Schülerinnen
sind besonders die

A b e n d k o c h k u r s e,

mit Unterricht in einfach bürgerlicher Küche eingerichtet. Sie
dauern während zehn Wochen zweimal wöchentlich, je von
7 bis 10 Uhr, und die

S p e z i a l k o c h k u r s e

mit Unterricht in gut bürgerlicher Küche und Nahrungsmittel-
lehre. Sie dauern zehn Wochen an je vier Vormittagen wö-
chentlich von halb 9 bis halb 2 Uhr. Abend- und Spezialkoch-
kurse werden nur nach Bedürfnis abgehalten, ebenso die

E i n m a c h k u r s e.

Gegenwärtig nicht durchgeführt wird

*c) Der Kurs für Lehrtöchter im Kleider-
nähen,*

für den Abänderungsvorschläge in Beratung sind. Die Kurs-
dauer soll auf zwei Jahre ausgedehnt werden (bisher ein Jahr).

d) Der Arbeitslehrerinnenkurs (intern).

A u f n a h m e b e d i n g u n g e n: Die Kandidatinnen müs-
sen das 18. Altersjahr erfüllt haben, gute Kenntnisse besitzen
im Handarbeiten, Rechnen, Schreiben. Da der Unterricht in
deutscher Sprache erteilt wird, ist es unerläßlich, daß Schü-
lerinnen der romanischen und italienischen Talschaften gute
Anfangsbegriffe der deutschen Sprache haben. Kandidatinnen,
welche mangelhafte Vorbildung in den weiblichen Arbeiten ha-
ben und während des Kurses auch noch besonderer Nachhilfe
in der deutschen Sprache bedürfen, müssen, um Aussicht auf
die Erlangung des Patentbeschlusses zu haben, vorher einen dreimona-
tigen Kurs im Weißnähen besuchen.

U n t e r r i c h t s f ä c h e r: Hand- und Maschinennähen,
Stricken, Flicker, Entwerfen und Anfertigen von passenden
Garnituren für sämtliche Wäschestücke und Schürzen. Schnitt-
musterzeichnen, Abformen, Warenkunde, Erziehungslehre, Un-
terrichtslehre, Deutsch.

Kursdauer: ein Jahr. — **Kursbeginn:** Anfangs April.

Kursgeld: Schülerinnen, welche den Kurs im Auftrage einer bündnerischen Gemeinde besuchen, bezahlen an die Kosten, welche dem Kanton durch Kost und Logis erwachsen, Fr. 120.— pro Quartal. Schülerinnen, welche den Kurs besuchen, ohne eine bestimmte Stelle zu haben, bezahlen Fr. 240.— pro Quartal. Schülerinnen, welche nicht Bündnerinnen sind und nicht während mindestens drei Jahren sich im Kanton Graubünden aufhalten, bezahlen Fr. 300.— pro Quartal.

e) Hauswirtschaftslehrerinnenkurs (intern).

Aufnahmebedingungen: Die Kandidatinnen müssen das 20. Altersjahr erfüllt haben und 1. im Besitze des Primar- oder Arbeitslehrerinnenpatentes sein oder sich über gleichartige gute Schulbildung ausweisen können; 2. gute Vorkenntnisse besitzen im Kochen und Haushalten. Kandidatinnen italienischer oder romanischer Talschaften müssen gute Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen.

Unterrichtsfächer: Kochen (einfache Küche); Einmachen; Waschen; Bügeln; Hausarbeiten; Gartenbau; Haushaltungskunde; Nahrungsmittellehre; Gesundheitslehre; hauswirtschaftliche Buchführung; Erziehungs- und Unterrichtslehre; Gartenbaukunde.

Kursdauer: sechs Monate. — **Kursbeginn:** April.

Kursgeld: Schülerinnen, welche den Kurs im Auftrage einer bündnerischen Gemeinde besuchen, bezahlen dem Kanton an die Kosten, welche ihm durch Kost und Logis erwachsen, Fr. 150.— pro Quartal. Schülerinnen, welche den Kurs besuchen, ohne eine bestimmte Stelle in Aussicht zu haben, bezahlen Fr. 300.— pro Quartal. Schülerinnen, welche aus dringenden Gründen in den Kurs aufgenommen werden müssen, ohne das 20. Altersjahr erfüllt zu haben, oder es in der ersten Hälfte des Kurses erfüllen, bezahlen Fr. 300.— pro Quartal.

Die interne Frauenschule Klosters.

(Staatlich anerkannte, pädagogisch-hauswirtschaftliche Bildungsstätte, Kindergärtnerinnenseminar.)

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Kurse:

- a) Für allgemeine Frauenbildung in ein bis zwei Semestern;
- b) für Kindergärtnerinnen in drei Semestern.

Aufnahme erfolgt nach zurückgelegtem 17. Lebensjahr. **Aufnahmetermin:** 20. April und 20. September. — **Schul-**

geld samt Pension: für die volle Ausbildungszeit (drei Semester) Fr. 1100.— pro Semester; für weniger als drei Semester Fr. 1300.— pro Semester.

Der Unterricht erstreckt sich auf: a) Theoretische Fächer: Erziehungslehre, Geschichte der erzieherischen Anschauungen, Psychologie, Pflege der Muttersprache, Jugendliteratur, Gesundheitslehre, Kultur-, Natur-, Staatsbürgerkunde, Kindergartenlehre, Nahrungsmittellehre, hauswirtschaftliches Rechnen. — b) Praktische Fächer: Arbeit an Kindern im eigenen Kinderheim und im öffentlichen Kindergarten, Handarbeit, Handfertigkeit, Zeichnen, Ausschneiden, Modellieren, Singen, Bewegungsspiel, Kochen, Hauswirtschaft, Gartenbau. — Für die Kindergärtnerinnen sind alle Fächer obligatorisch; für die Schülerinnen der Frauenschule sind sie es nur zum Teil.

Die Kindergärtnerinnenausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Diese findet zweimal im Jahre statt, im Herbst und Frühling, und umfaßt: 1. Die schriftliche Arbeit über ein Thema aus den drei Wahlgebieten: Erziehungslehre, Psychologie, Gesundheitslehre; 2. das mündliche Examen in: Erziehungslehre, Psychologie, Geschichte der Pädagogik, Gesundheitslehre, Kindergartenlehre; 3. den praktischen Teil: Kindergartenpraxis. Das in Klosters erworbene staatliche Kindergärtnerinnen - Diplom besitzt Gültigkeit in allen schweizerischen Kantonen und gibt die Berechtigung zur Leitung von Kindergärten und Horten, sowie ähnlichen Anstalten und zur Erzieherin in Familien.

Der Frauenschule Klosters sind Kindergarten und Kinderheim angegliedert.

Das Töchterinstitut St. Josef in Ilanz (Privat).

Allgemeines. Das Institut umfaßt folgende Abteilungen: 1. Einen Vorbereitungskurs, speziell für fremdsprachige Zöglinge (Präparandie). — 2. Eine dreiklassige Sekundarschule (Realschule). Erforderliche Vorbildung sechs Jahre Volksschule. — 3. Eine dreiklassige Handelsschule; erforderliche Vorbildung Sekundarschule. — 4. Eine siebenklassige höhere Töcherschule, deren erste, zweite und dritte Klasse mit der Sekundarschule zusammenfallen; erforderliche Vorbildung sechs Klassen Volksschule. — 5. Ein Lehrerinnenseminar, welches je nach der Vorbildung in vier bis fünf Jahren auf das staatliche Examen vorbereitet. — 6. Eine Haushaltungsschule, in welcher schulentlassene Mädchen praktisch und theoretisch in die Hausgeschäfte und weiblichen Handarbeiten

eingeführt werden. Die Haushaltungsschule muß wenigstens ein Jahr besucht werden. — 7. Zwei Jahreskurse, in denen erwachsene Töchter nach Wahl besondere Ausbildung für ihren späteren Frauenberuf erhalten.

Der Pensionspreis beträgt für die Schülerinnen sämtlicher Schulabteilungen monatlich Fr. 75.—. Außerdem werden monatlich Fr. 10.— für Schulgeld und Fr. 10.— für die Besorgung der Wäsche, Licht, Heizung, Bett u. s. w. berechnet. Gesamtkosten pro Schuljahr also Fr. 950.—.

In Betracht für unsere Darstellung kommen die Abteilungen 6 und 7, also:

a) Haushaltungsschule (Abteilung 6).

Für die Aufnahme sind Zurücklegung des 15. Altersjahres und Vollendung der Volksschulbildung erforderlich. — Der praktische Unterricht erstreckt sich auf: Kochen, Bügeln, die verschiedenen Hausarbeiten, die weiblichen Handarbeiten und auf Gartenbau- und Blumenpflege; der theoretische Unterricht umfaßt: Religionsunterricht, Haushaltungskunde, Lebensmittelkunde. Auf besonderen Wunsch erhalten die Schülerinnen in den Nachmittagsstunden noch Unterricht in: Deutsch und Briefschreiben, Rechnen und Buchführung. Mit Ausnahme der Religion, die Pflichtfach ist, können die Unterrichtsgegenstände von den Schülerinnen frei gewählt werden.

b) Zweijahreskurse für erwachsene Töchter zur besondern Ausbildung für ihren spätern Frauenberuf.

Unterrichtsgegenstände: Erziehungslehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Anstandslehre, Deutsch, Kunstgeschichte, Briefschreiben, Kalligraphie, Fremdsprachen (Französisch, Englisch und Italienisch nach freier Wahl). — Außerdem erhalten die Schülerinnen Unterricht in Geographie, Zeichnen, Aquarell- und Ölmalen, Musik, Gesang, Handarbeit und Fröbelschen Arbeiten.

**Das Volkshochschulheim für Mädchen „Casoja“,
Valbella ob Chur (Privat).**

„Casoja“ ist eine auf der Grundlage der dänischen Volkshochschulbewegung errichtete Bildungsanstalt.

1. Volkshochschulkurse auf hauswirtschaftlicher Grundlage.

Diese Kurse finden nach Bedarf statt. In der Regel im Frühjahr und Herbst. Sie dauern drei oder fünf Monate.

Die Kurse sind hauptsächlich für Mädchen bestimmt, denen es nicht möglich ist, andere Haushaltungsschulen zu besuchen. Die Kurse sollen aber nicht auf eine Volksklasse beschränkt sein, sondern stehen allen Mädchen offen, die gewillt sind, in gemeinsamer praktischer und theoretischer Arbeit tiefer einzudringen in die Aufgaben des Lebens, in dem Bewußtsein, daß sie als Mädchen, Berufsarbeiterinnen oder als zukünftige Hausfrauen und Mütter eine Menschheitsaufgabe zu erfüllen haben.

Die Kurse umfassen in der Regel: a) theoretische und praktische hauswirtschaftliche Arbeiten: Kochen, Putzen, Waschen etc.; b) häusliche Krankenpflege mit praktischen Übungen; c) Besprechungsstunden über ethische Fragen, mit einleitenden Referaten der Lehrerinnen oder Schülerinnen, freie Aussprache; d) Bürgerkunde oder Erziehungsfragen; e) Einführung in Abschnitte der Geschichte oder Literatur; f) Handfertigkeit und Handarbeiten.

Das Kursgeld beträgt Fr. 360.— für einen dreimonatlichen Kurs, es kann aber, wenn nötig, reduziert werden. (Zwei Freiplätze stehen zur Verfügung.)

2. Ferienkurse für Mädchen.

Casaja steht das ganze Jahr Mädchen vom 16. Altersjahr an für ihre Ferienzeit offen. Von Anfang Juli bis Ende August finden Ferienkurse statt. Sie sollen Mädchen neben körperlicher Erholung geistige Anregung bieten. Die Kurse dauern eine Woche. Die Mädchen besorgen die Hausgeschäfte mit einer hauswirtschaftlichen Leiterin. In den Ferienkursen werden nur Mädchen aufgenommen, die die Kurse regelmäßig besuchen wollen.

*

Die Hebammenkurse finden statt im Kantonalen Frauenspital in Chur. Aufnahmealter: 20—32 Jahre. Kursdauer sechs Monate. Lehrgeld Fr. 400.—.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Aargau.

Allgemeines. Die jungen Mädchen empfangen ihre Gymnasialbildung gemeinsam mit den Knaben an der entsprechenden Abteilung der Kantonsschule in Aarau, ebenso die Ausbildung für den kaufmännischen Beruf an der gemischten Handelsabteilung der Kantonsschule.